



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT I: WELT-ELTERNTAG UND INTERNATIONALER KINDERTAG 4

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | BMFSFJ: "Tagtäglich Großes leisten für die Kleinen" | 4 |
| (2) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinder in den Mittelpunkt stellen | 4 |
| (3) | FDK: Welt-Elterntag: FDK mahnt mehr Unterstützung für Familien an | 5 |
| (4) | BAG Straffälligenhilfe: „Inhaftierte Eltern und ihre Partner mit vereinten Kräften stärken“ | 5 |

SCHWERPUNKT II: VERBÄNDE-AUFRUF: POLITISCHE REAKTIONEN 6

- | | | |
|-----|--|----------|
| (5) | Bundestagsfraktion SPD: Zum Aufruf der Diakonie: „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“ | 6 |
| (6) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen | 6 |
| (7) | DIE LINKE.: Jedes Kind ist gleich viel wert | 7 |

SCHWERPUNKT III: RECHTSVEREINFACHUNG SGB II 7

- | | | |
|------|--|----------|
| (8) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinderexistenzminimum sichern | 7 |
| (9) | Paritätischer Gesamtverband: Rechtsvereinfachung SGB II: Paritätischer fordert Bundestag auf, umstrittenes Gesetz zur Hartz-IV-Reform komplett fallen zu lassen | 7 |
| (10) | VafK: „Rücknahme Hartz IV-Reform: Chance für Trennungskinder“ | 8 |
| (12) | Bundestag: Kritik an komplizierter Vereinfachung | 9 |

NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	10
(13) BMFSFJ: Aktiver, zufriedener und zuversichtlicher	10
(14) BMFSFJ: Integration durch Spiel	11
(15) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ohne Bildung 4.0 keine Industrie 4.0	12
(16) Hans-Böckler-Stiftung: Erbschaftsteuer: Verfassungsgerechtes Alternativmodell kann Aufkommen deutlich steigern, ohne Jobs zu gefährden	12
(17) Hans-Böckler-Stiftung: Frühkindliche Bildung: Weitere Anstrengungen zur Fachkräftesicherung nötig	13
(18) nak: „Kinder gehören auf den Spielplatz und nicht ins Jobcenter“	14
(19) Bundestag: Fristverlängerung für Kita-Ausbau	15
(20) Bundestag: TAB-Bericht zu digitalen Medien	15
(21) Bundestag: Mediennutzung mit Risiken für Kinder	16
(22) Bundestag: Verpflegung in Kitas und Schulen	16
(23) Bundestag: Höhe des gesetzlichen Mindestlohns	16
INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN	16
(24) AWO: Qualität der Kinderbetreuung bundeseinheitlich regeln	16
(25) AWO: AWO fordert – gesellschaftliche Teilhabe von armen Kindern verbessern	17
(26) Deutscher Juristinnenbund: Belange von Frauen bei geplanten Neuregelungen zu Integration und zum Sozialleistungsbezug von Migrant_innen berücksichtigen	17
(27) Deutscher Juristinnenbund: Entgeltgleichheit - Weiterhin nur ein Prinzip ohne Praxis?	18
(28) pro familia: Sexuelle Bildung verteidigen und stärken	19
(29) Deutscher Frauenrat: Lohngerechtigkeit endlich auf den Weg bringen	20
(30) Deutscher Frauenrat: Nahezu 110.000 Unterschriften für eine gerechte Mütterrente	20
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN	21
(31) Landesfamilienrat BaWü: Veranstaltungsreihe „Familie und Zeit“	21
(32) ForGenderCare: Tagung: "FemiCare & MaskuWork - Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit"	21
(33) DGB: Vorankündigung: familienpolitische Tagung: „Mehr Zeitsouveränität durch Partnerschaftlichkeit. Neue Optionen für eine gerechte Arbeitszeitverteilung“	21
AUS DEM ZFF	22
(34) Pressemitteilung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?“	22

AKTUELLES	22
(35) AWO: Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in - Projekt Elternchance II	22
(36) BAGSO: „Auf Rädern zum Essen“ statt „Essen auf Rädern“	22
(37) Fraunhofer-IAO: Studie und Umfrage über die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege	23
(38) Deutscher Frauenrat: Wachablösung beim Deutschen Frauenrat	23

Schwerpunkt I: Welt-Elterntag und Internationaler Kindertag

(1) BMFSFJ: "Tagtäglich Großes leisten für die Kleinen"

"Eltern verdienen unsere besondere Wertschätzung. Ob alleinerziehend oder gemeinsam: Sie übernehmen Verantwortung für die Kinder und leisten tagtäglich Großes für die Kleinen. Diese Leistung müssen wir zielgenau unterstützen. Das erwarten die Familien zu Recht auch von der Politik", betont Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig anlässlich des Welt-Elterntages am 1. Juni.

Für die meisten Menschen in Deutschland ist die Familie nach wie vor sehr wichtig: Junge Menschen sehen ein zentrales Lebensziel darin, später einmal Mutter oder Vater zu werden. So finden sieben von zehn jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren, dass man eine Familie braucht zum glücklich sein.

"Eltern brauchen Zeit, wirtschaftliche Stabilität und gute Betreuungsangebote für ihre Kinder", so Manuela Schwesig: "Mit dem ElterngeldPlus und der Reform des Mutterschutzgesetzes gehen wir auf ihre Bedürfnisse ein. Ich freue mich, dass jetzt schon viele Eltern das neue Angebot ElterngeldPlus nutzen. Dreiviertel der Eltern mit kleinen Kindern sehen es als gute Regelung für die Familien."

Das ElterngeldPlus für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gibt Eltern mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Elternzeit. Es unterstützt Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Viele Familien in Deutschland nutzen das Angebot: Bereits 16 Prozent der Eltern, für die die Neuregelungen gelten, haben sich für die Leistung entschieden. In vielen Regionen sind es mehr - bis zu 27 Prozent, Tendenz steigend. Der Partnerschaftsbonus, den Eltern erhalten, die parallel für vier Monate jeweils zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, kommt dabei besonders gut in den Großstädten an. Trendsetter sind Berlin und Hamburg - dort haben sich bereits im ersten halben Jahr seit Einführung von Elterngeld Plus rund zehn Prozent für den Partnerschaftsbonus entschieden. Laut einer Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Mai 2016 bewerten knapp ein Jahr nach der Einführung drei Viertel der Eltern mit minderjährigen Kindern und zwei Drittel der Bevölkerung das Elterngeld Plus als eine gute Regelung (73 Prozent bzw. 67 Prozent).

Die Untersuchung bestätigt ebenfalls, dass sich die meisten Mütter und Väter eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen. Die Familien und die Bevölkerung insgesamt sehen darin die wichtigste familienpolitische Aufgabe (71 Prozent der Gesamtbevölkerung und 74 Prozent der Eltern). Aus Sicht von Eltern minderjähriger Kinder spielen flexible Arbeitszeiten für die Lebensqualität die zentrale Rolle. Zu einer guten Lebensqualität gehört für zwei Drittel der Eltern aber auch eine bessere finanzielle Unterstützung, für mehr als 60 Prozent der Eltern sind Maßnahmen wie flexible Betreuungszeiten in den Kitas sowie Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht in den Schulen.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.05.2016

[zurück](#)

(2) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinder in den Mittelpunkt stellen

Anlässlich des heutigen Internationalen Kindertages erklärt Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Kinder sind unser höchstes Gut und besonders schutzbedürftig. Die Politik sollte sich am Wohlbefinden aller Kinder ausrichten und ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung zu qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen ist Schlüssel zu mehr Teilhabechancen für alle Kinder. Für Flüchtlingskinder ist der Besuch einer Kita besonders wichtig. Hier zählt jeder Tag, um sich in ihrer neuen Heimat wohlfühlen, die Sprache besser zu lernen und neue Freunde zu finden. Die Bundesregierung versagt hier die notwendige finanzielle Unterstützung für die Bundesländer. Es sind nicht genügend Kitaplätze vorhanden, die Angebote sind nicht bedarfsgerecht und Verbesserungen hinsichtlich der Qualität der Kindertagesbetreuung stehen weiterhin aus. Für die Bundesregierung ist es an der Zeit, nicht nur über das Wohlergehen aller Kinder zu reden, sondern konkrete Handlungsschritte einzuleiten und die Kinder in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2016

[zurück](#)

(3) FDK: Welt-Elterntag: FDK mahnt mehr Unterstützung für Familien an

Der Familienbund der Katholiken mahnt zum heutigen Welt-Elterntag mehr Unterstützung für Familien an. „Eltern tragen die Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, brauchen sie wirtschaftliche Absicherung, Zeit für ihr Familienleben und eine gute Betreuungsinfrastruktur“, sagt Stefan Becker, Präsident des Familienbundes der Katholiken. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass nach den jüngsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit immer mehr Kinder in Armut leben und heute nahezu jedes siebte Kind von Sozialleistungen abhängt. „Kinderarmut bedeutet auch immer Familienarmut. Es kann nicht sein, dass es in unserem reichen Land ein Armutsrisiko bedeutet, Eltern zu sein. Familien brauchen dringend finanzielle Entlastung.“ Becker fordert eine realitätsgerechte Berechnung des Mindestbedarfes von Kindern und eine Entlastung der Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Der internationale Weltelterntag geht auf einen Beschluss der Vereinten Nationen vom 15. Oktober 2012 zurück, die damit die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Erziehung und den Schutz der Kinder anerkennen und würdigen.

Quelle: Pressemitteilung Familienbund der Katholiken vom 01.06.2016

[zurück](#)

(4) BAG Straffälligenhilfe: „Inhaftierte Eltern und ihre Partner mit vereinten Kräften stärken“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-S) mahnt zum Weltelterntag am 1. Juni 2016 eine bessere Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Familienpolitik an.

Die eigenen Kinder Schritt für Schritt ins Leben zu begleiten, kann eine ebenso erfüllende wie fordernde Aufgabe sein. Der Gefängnisaufenthalt eines Elternteils ist in der Mehrheit der Fälle der größte anzunehmende familiäre Unfall. Er belastet die Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern in hohem Maße. Nähe und Unbeschwertheit gehen verloren, die Verantwortung für die Kinder kann kaum noch übernommen werden. Auch der in Freiheit verbliebene Partner ist häufig in seiner Erzieherrolle geschwächt, weil er mit den einhergehenden seelischen und alltagspraktischen Problemen zu kämpfen hat. Hilfe zur Selbsthilfe: Unsere Gesellschaft ist auf diese spezielle Situation schlecht vorbereitet. Zwar gibt es vereinzelte Initiativen, die sich der betroffenen Väter und Mütter annehmen. Vielerorts bekommen diese Eltern – es dürften jährlich zehntausende sein – aber keinerlei Hilfe.

„Wir sollten den Eltern drinnen und draußen gemeinsam helfen, die Lebenskrise zu überwinden und sie dabei unterstützen, daraus etwas Positives für ihr Leben und das ihrer Kinder zu entwickeln“, sagt Dr. Klaus Roggenthin von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe.

Gemeinsam Lösungen finden. Dazu muss vor allem das Problembewusstsein im Justizvollzug, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Straffälligenhilfe gestärkt werden. Aber auch Elternverbände, Bildungseinrichtungen und Freiwilligenorganisationen sind aufgerufen, sich am Ausbau der Hilfen zu beteiligen:

- Jede Justizvollzugsanstalt sollte künftig Besuchsräume zur Verfügung stellen, in denen sich Familien wohlfühlen können. Die Gefängnisse sollten Elternseminare anbieten und moderne Kommunikationsmöglichkeiten über Telefon und Skype ermöglichen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich in die Arbeit mit betroffenen Eltern einbringen und den Zugang zu ihren Leistungen, wie etwa der Erziehungsberatung oder der Erziehungsbeistandschaft, dieser Zielgruppe erleichtern.
- Die freie Straffälligenhilfe der Wohlfahrtsverbände sollte ihr Beratungs- und Hilfeangebot für Partnerinnen und Kinder von Straffälligen ausbauen und in jeder Anlaufstelle zur Verfügung stellen.

Die Praxis im In- und Ausland zeigt, dass vielen straffälligen Eltern und ihren Familien geholfen werden kann – sie brauchen nur die Chance, sich zu entwickeln. Lassen wir sie nicht allein, es lohnt sich.

Weitere Informationen sind hier zu finden: www.bag-s.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. vom 13.06.2016

[zurück](#)

Schwerpunkt II: Verbände-Aufruf: politische Reaktionen

(5) Bundestagsfraktion SPD: Zum Aufruf der Diakonie: „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“

Dagmar Schmidt, zuständige Berichterstatterin:

Die Chancen von Kinder und Jugendlichen auf Bildung und soziale Teilhabe dürfen nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen. Wir sind der Diakonie und den weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern des Aufrufs daher dankbar, dass sie dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

„Die Teilhabe am sozialen Leben und die Förderung von Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung sind Kernelemente sozialdemokratischer Sozialpolitik. Auf Druck des Bundesverfassungsgerichts hat 2011 die damalige schwarz-gelbe Regierungskoalition mit dem Bildungs- und Teilhabepaket den Versuch unternommen, die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen. Neben den lokalen Unterschieden und dem bürokratischen Antragsverfahren ist die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, wie unter anderem von der Diakonie beschrieben, das größte Problem des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die im Aufruf enthaltene Forderung nach einer einheitlichen Geldleistung für alle Kinder und Jugendlichen lässt jedoch noch viele Fragen offen. In welcher Höhe soll zum Beispiel die Geldleistung ausbezahlt werden? Wie wird mit Sonderbedarfen für Kinder und Jugendlichen verfahren?

Wir wollen die Teilhabe am kulturellen Leben für alle Kinder und Jugendlichen vor Ort stärken. Die Inanspruchnahme von Leistungen muss unbürokratischer und ohne Stigmatisierung möglich sein. So kann zum Beispiel der Ausbau von Ganztagsschulplätzen mit kostenlosen Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen und eine Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Förderung für alle Kinder und Jugendlichen leisten.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 31.05.2016

[zurück](#)

(6) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen

Zum heutigen Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“ eines breiten Verbändebündnisses erklären Katja Dörner, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Der Aufruf "Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!" zeigt, dass die derzeitige Familienförderung in die falsche Richtung läuft. Die Bundesregierung darf nicht länger tatenlos zusehen. Wenn jährlich die Zahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen steigt und die Bundesregierung weiterhin davor die Augen verschließt, dann ist das mehr als bitter.

Die Förderung von Kindern und Familien in Deutschland läuft nach dem „Matthäus-Prinzip“: Wer hat, dem wird gegeben. Außerdem hängt die Familienförderung immer noch vom Trauschein ab. Das muss ein Ende haben. Wir müssen die Unterstützung von Kindern und Familien vom Kopf auf die Füße stellen und endlich die unterstützen, die es besonders nötig haben. Die Kindergrundsicherung soll Kinder und Jugendliche unabhängig vom Trauschein oder Einkommen der Eltern fördern.

Ein Fünftel aller Kinder lebt in Armut. Das heißt, dass diese Kinder häufig zu Hause nicht genügend Platz zum Spielen haben, kaum Freunde treffen, seltener in Vereinen aktiv sind und häufig auch einen schlechten Gesundheitszustand haben. Es darf nicht sein, dass Familien sich das Mittagessen für ihre Kinder nicht leisten können. Es darf nicht sein, dass ihre Kinder schon selber keine Hoffnung mehr haben, jemals einen Uniabschluss zu machen und sich selbst von ihren Altersgenossen abgehängt und weniger wertgeschätzt fühlen. Ein trauriges Bild für ein reiches Land wie Deutschland.

Wir brauchen deshalb dringend neue Wege, um die Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder zu erhöhen. Eine gute und gesunde Entwicklung der Kinder darf nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

(7) DIE LINKE.: Jedes Kind ist gleich viel wert

Zum heutigen Aufruf "Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist" von über 20 bundesweiten Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen, mehreren landesweiten Zusammenschlüssen und zahlreichen prominenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erklärt Katja Kipping, Vorsitzende der Partei DIE LINKE:

"Dieser Aufruf ist starker Rückenwind für die Forderung der Partei DIE LINKE nach einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, die deren Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe sichert.

Nun ist Bundesministerin Schwesig gefordert zu handeln und ein Konzept vorzulegen, das eine einheitliche Geldleistung für alle Kinder und Jugendlichen beinhaltet. Dieses muss die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sichern und den bürokratischen Wust von kindbezogenen Transferleistungen endlich beseitigen, so wie es im Aufruf gefordert wird. Außerdem sind der ungehinderte Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten an Kultur, Bildung und sozialen Dienstleistungen für alle Kinder und Jugendliche zu sichern. Schluss mit Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern in armen Familien: Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist."

Quelle: Pressemitteilung DIE LINKE. vom 31.05.2016

[zurück](#)

Schwerpunkt III: Rechtsvereinfachung SGB II

(8) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinderexistenzminimum sichern

Zu den Äußerungen von Sozialministerin Andrea Nahles, die geplante Änderung zur Aufteilung des Sozialgeldes von Kindern getrennt lebender Eltern nicht weiter zu verfolgen, erklären Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Sozialpolitik und Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Die Koalition hat endlich Einsicht gezeigt und verhindert zumindest eine noch weitergehende Kürzung für Kinder von alleinerziehenden Eltern. Die gesetzlich vorgesehene Aufteilung des Sozialgeldes für alle Kinder getrennt lebender Eltern hätte das kindliche Existenzminimum von noch mehr Kindern gefährdet. Denn wenn Kinder zwischen zwei Elternhäusern wechseln, fallen nicht für einen Haushalt weniger, sondern für beide mehr Kosten an. Diese Regelung galt schon bisher für die getrennten Eltern, die beide Grundsicherungsleistungen erhalten. Der tageweise Abzug des Sozialgeldes hätte nun auch Mütter, deren Ex-Partner nicht Grundsicherung bezieht, getroffen. Dies hätte nicht nur mehr Bürokratie für die Betroffenen und die Jobcenter bedeutet, sondern auch den Streit zwischen den Eltern geschürt. Will die Bundesregierung die Situation Alleinerziehender im SGB II wirklich verbessern, sollte sie für diese Bedarfsgemeinschaften endlich eine einfache und bürokratiearme Lösung mit einem Mehrbedarf einführen. Das wäre unbürokratisch und gerecht.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2016

[zurück](#)

(9) Paritätischer Gesamtverband: Rechtsvereinfachung SGB II: Paritätischer fordert Bundestag auf, umstrittenes Gesetz zur Hartz-IV-Reform komplett fallen zu lassen

Als „kaltes Apparatschikgesetz“, mit dem die Rechtsposition von Millionen Hartz-IV-Beziehern geschwächt und ihre Lebenssituation verschlechtert werde, kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband das geplante Gesetz zur so genannten Rechtsvereinfachung im SGB II (Hartz IV), das nach erster Lesung im Bundestag heute im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten wird. Der vorliegende Gesetzesentwurf habe mit Entbürokratisierung so gut wie nichts zu tun, sondern verschärfe vor allem Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Für Millionen Betroffene drohten künftig Leistungseinschnitte. Der Paritätische fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, das Gesamtpaket fallen zu lassen.

„Es handelt sich hier um ein kaltes Gesetz, mit dem Menschen gefügig gemacht werden sollen. Basale rechtsstaatliche Prinzipien werden für Hartz-IV-Bezieher eingeschränkt. Die Regierung setzt neue

ZFF-INFO NR. 09/2016 15.06.2016

Hebel an, um Menschen zu gängeln, zu bestrafen und sogar in die Armut schicken zu können“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

„Der vollständige Leistungsentzug wird nach diesem Gesetz wie ein Damoklesschwert über älteren Arbeitslosen schweben“, kritisiert Schneider das Vorhaben, Hartz IV komplett zu streichen, wenn ältere Arbeitslose nicht vorzeitig in den Ruhestand wechseln wollen. Die Regelung bei Alleinerziehenden, Kürzungen beim Regelsatz vorzunehmen, wenn sich deren Kinder tageweise beim anderen Elternteil aufhalten, nennt Schneider „schlicht knickerig, kleinlich und kaltherzig“. Der Gesetzgeber habe offensichtlich „jeden Bezug zur Situation dieser Menschen verloren“. Gefahren der „Leistungskürzung durch die Hintertür“ sieht der Verband unter anderem auch bei den Neuregelungen zur Übernahme der Wohn- und Heizkosten. „Von Rechtsvereinfachung zu sprechen“, so Schneider, sei „glatter Etikettenschwindel“.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
vom 30.05.2016

[zurück](#)

(10)VafK: „Rücknahme Hartz IV-Reform: Chance für Trennungskinder“

Aufgrund massiver Kritik der Verbände hat Arbeitsministerin Nahles ihren Gesetzesentwurf, welcher die SGB II-Leistungen von Alleinerziehenden für die Zeit des Umgangs mit dem anderen Elternteil kürzen sollte, zurück genommen. Jetzt bedarf es aber neuer, vernünftiger Lösungen für gemeinsam erziehende, getrennte Eltern.

Die geplante „Verwaltungsvereinfachung“ für SGB II-Bezieher, bei welcher das Sozialgeld für jeden Tag, bei dem das Kind beim anderen Elternteil ist, gekürzt werden sollte, ist vorerst vom Tisch. Abgesehen davon, dass Experten einen erheblichen Mehraufwand aufgrund häufiger Abänderungen der Bescheide befürchtet haben, hätte die Änderung zum Kampf um Zeiten mit dem Kind geführt - ein fatales Signal seitens des Staates, welches vor allem den Kinder geschadet hätte und letztlich dem Staat selbst teuer zu stehen gekommen wäre. Daher ist es gut, dass der Gesetzentwurf nun zurück gezogen wurde.

Geblichen ist aber die Frage, wie die gemeinsame Erziehung von getrennten Eltern zukünftig berücksichtigt werden soll. „Dies ist nicht nur eine Frage des Sozialrechts. Im Steuer- und Unterhaltsrecht beispielsweise gibt es keine gangbaren Lösungen, wenn beide Eltern nach einer Trennung die gemeinsame Elternverantwortung leben“ erklärt Markus Witt vom Bundesvorstand des Väteraufbruch für Kinder e. V.

Wenn die gemeinsame elterliche Verantwortung bei zusammenlebenden Paaren gefördert wird ist es nicht mehr nachvollziehbar, weshalb diese nach einer Trennung nicht mehr existieren soll. Die gemeinsame elterliche Verantwortung bietet gerade für Mütter die Chance, der Teilzeitfalle und Altersarmut zu entkommen. Es müssen daher gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um mehr getrennte Väter als bisher in die Betreuungsverantwortung für die Kinder einzubinden. Das Väter hierzu gerne bereit sind, belegen zahlreiche Studien. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen bewirken oftmals aber genau das Gegenteil: wer sich um seine Kinder kümmert, wird hierfür finanziell bestraft.

„Was wir brauchen ist ein politischer Paradigmenwechsel: zukünftig muss ein Kind auch nach einer Trennung zwei Eltern haben - der bisherige Begriff „Alleinerziehend“ wird der gesellschaftlichen Realität zu oft nicht mehr gerecht“ so Witt weiter. Die Politik sollte die Chance, welche sie sich durch die Rücknahme des Gesetzesentwurfes selbst geschaffen hat nutzen und sich umfassend mit der Frage beschäftigen, welcher Bedarf beim Leben von Trennungskindern in zwei Haushalten entsteht und wie man die bestehenden gesetzlichen Regelungen dieser veränderten Lebenswirklichkeit von Familien anpasst.

Quelle: Pressemitteilung Väteraufbruch für Kinder e. V. vom 10.06.2016

[zurück](#)

(11)VAMV: Hartz IV-Reform: Rücknahme Kürzung nur ein Teilschritt – Umgangspauschale einführen!

Zeitungsberichten zufolge will die Regierung aufgrund des massiven Protests die geplanten Kürzungen bei Alleinerziehenden in Hartz IV zurücknehmen und die entsprechende Neuregelung kippen. Vorgesehen war, Alleinerziehenden für jeden Tag, an dem das Kind Umgang mit dem Vater hat, das Sozialgeld für das Kind zu streichen. Auch dann, wenn der umgangsberechtigte Elternteil selbst gar

ZFF-INFO NR. 09/2016 15.06.2016

keine Sozialleistungen bezieht. Wie Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles erklärte, soll diese Regelung nun aus dem Gesetzentwurf zur Rechtsvereinfachung bei Hartz IV gestrichen werden. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt dies. „Wir sind froh und erleichtert, dass Proteste und die massive Kritik die Regierung offenbar zum Umdenken gebracht haben“, sagt Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV. „Damit sind erhebliche Verschlechterungen bei einer Vielzahl von Alleinerziehenden und ihren Kindern verhindert. Gleichzeitig kann eine Rücknahme der Regelung nur ein Teilschritt sein“, betont sie.

Bislang gibt es keine einheitliche Praxis, wie der Bedarf des Kindes bei tageweiser Abwesenheit zwischen den Eltern aufgeteilt wird. Dies liegt im Ermessen der Kommunen. In Einzelfällen wurde Alleinerziehenden auch bisher schon das Sozialgeld gekürzt. „Der VAMV fordert daher eine umfassende Lösung und lehnt die mitunter praktizierte Mangelverwaltung zwischen getrennten Eltern in Hartz IV auf Kosten der Kinder weiter ab. Folgerichtig ist eine Umgangspauschale, die die Mehrkosten, die getrennte Eltern durch den wechselnden Umgang mit dem Kind haben, angemessen berücksichtigt“, unterstreicht Schuster. „Wenn ein Kind zwischen beiden Elternteilen pendelt und sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält, dann ist das teurer. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Der andere Elternteil braucht aber auch Mittel, um das Kind zu versorgen. Nur wenn dieser Mehrbedarf durch eine Umgangspauschale für Kinder in Hartz IV gedeckt wird, ist deren Existenz sicher gestellt.“

Der VAMV und viele weitere Verbände hatten in den letzten Wochen verstärkt gegen die drohenden Verschlechterungen für Alleinerziehende protestiert und die Forderung nach einer Umgangspauschale stark gemacht. Eine alleinerziehende Mutter sammelte mit einer Online-Petition über 39.000 Unterschriften gegen die geplanten Kürzungen und hatte diese vor der Bundestagsanhörung zu Hartz IV am 30. Mai an die Vorsitzende des zuständigen Sozialausschusses überreicht. Auch in der Anhörung selbst wurde der Vorstoß der Regierung von Experten massiv kritisiert.

Die Verbändeerklärung ist hier zu finden: <http://www.vamv.de>.

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. vom 08.06.2016

[zurück](#)

(12) Bundestag: Kritik an komplizierter Vereinfachung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Vereinfachungen im System der Grundsicherung sorgt in der Summe nicht unbedingt für eine Entlastung der Jobcenter. Diese Befürchtung äußerte eine Mehrheit der Sachverständigen in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am Montagnachmittag. Sehr kritisch bewertet wurden außerdem geplante Änderungen bei den sogenannten "temporären Bedarfsgemeinschaften", also auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Alleinerziehenden, deren Kinder sich zeitweise auch bei dem anderen Elternteil aufhalten. Einige Sachverständige äußerten zudem Unverständnis über die Beibehaltung der Sanktionsregeln für Leistungsempfänger, die jünger als 25 Jahre sind. Positiven Anklang fanden dagegen Pläne, den Bewilligungszeitraum für den Bezug von Hartz IV von sechs auf zwölf Monate zu verlängern und die Möglichkeit der nachgehenden Betreuung auch nach dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit.

Mit dem Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (18/8041) sollen zahlreiche Regelungen des SGB II vereinfacht und neu strukturiert werden. Die Neuregelungen betreffen unter anderem Fragen der Einkommensanrechnung, der Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung und die Beratung der Leistungsberechtigten. Der Entwurf legt auch fest, dass ein minderjähriges Kind, das sich wechselweise in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern aufhält, als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft beider Haushalte für den gesamten Monat angehört. Der Regelsatz des Kindes soll entsprechend der Gesamtzahl der Anwesenheitstage im jeweiligen Haushalt aufgeteilt werden.

Für den Deutschen Städtetag betonte Markus Mempel, dass die Jobcenter dringend mehr Ressourcen brauchen, weshalb er den Entwurf grundsätzlich unterstützte. Jedoch sei er nicht "vollkommen glücklich", denn es entstünden durch ihn auch erhebliche bürokratische Mehrbelastungen zum Beispiel durch die Regelung für die "temporären Bedarfsgemeinschaften" und die Beibehaltung der Sanktionen für Leistungsempfänger bis zum Alter von 25 Jahren. Frank Jäger vom Erwerbslosenverein Tacheles e. V. nannte die hier geplanten Änderungen "bürokratischen Irrsinn". Bisher gebe es eine tageweise Abrechnung des Regelsatzes bei Alleinerziehenden nur, wenn beide Elternteile hilfebedürftig seien. Durch die Ausdehnung dieser Methode auch auf Elternpaare, in den nur ein Elternteil SGB-II-Leistungen bezieht, werde die Zahl der Fälle deutlich steigen, sagte Jäger. Stefan Sell, Professor für

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

Sozialpolitik an der Universität Konstanz warnte, die Änderungen würden die Situation von Alleinerziehenden deutlich verschlechtern. Er regte an, einen Unterhaltsmehrbedarf für den umgangsberechtigten Elternteil einzuführen, der SGB-II-Leistungen bezieht.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) verteidigte dagegen die Sanktionsregeln. Deren Abschaffung würden dem Prinzip des Fördern und Fordern widersprechen und würden die Hilfebedürftigen in der Regel nicht überfordern, sagte BDA-Vertreterin Anna Robra. Für den Deutschen Caritasverband merkte Birgit Fix an, dass die Sanktionierung junger Leistungsempfänger ein "äußerst konflikträchtiges Verfahren" sei, in dessen Folge viele Jugendliche komplett aus dem System fallen würden. Deren Wiedereingliederung sei oft sehr schwierig, betonte sie. Sowohl BDA als auch Caritasverband wie auch einige andere Sachverständige sprachen sich für die Einführung von Bagatellgrenzen bei Rückforderungen durch die Jobcenter aus, um aufwändige Erstattungsbescheide auch bei Kleinstbeträgen zu vermeiden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 310 vom 30.05.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(13)BMFSFJ: Aktiver, zufriedener und zuversichtlicher

Die Menschen zwischen 40 und 85 Jahren in Deutschland sind aktiver und sehen zuversichtlicher auf das eigene Älterwerden als die selbe Altersgruppe noch vor 20 Jahren - das ist eines der zentralen Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys 2014, den Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und der Leiter des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer heute (Dienstag) in Berlin vorstellten. Der Deutsche Alterssurvey ist die wichtigste Langzeitstudie zum Älterwerden in Deutschland.

"Die zweite Lebenshälfte ist vielfältig und das Bild vom Alter wandelt sich zum Positiven!", betonte Manuela Schwesig. "Ich freue mich, dass es vielen Menschen in dieser Lebensphase gut geht. Die Mehrheit äußert sich zufrieden, ist bei guter Gesundheit und kann sich auf die Familie als wichtige Stütze verlassen. Es gibt aber auch erhebliche Ungleichheiten, die wir beseitigen müssen, zum Beispiel bei den Einkommen in Ost und West sowie zwischen Männern und Frauen. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Menschen faire Chancen für ein gutes und aktives Leben im Alter bekommen", so die Bundesfamilienministerin.

Der Leiter des DZA, Prof. Dr. Tesch-Römer unterstrich: "In den letzten 20 Jahren hat sich in der zweiten Lebenshälfte vieles zum Besseren gewandelt. Ältere Menschen sind heute aktiver als vor 20 Jahren: Sie engagieren sich häufiger ehrenamtlich, sie treiben mehr Sport und sie sind länger erwerbstätig. Leider haben aber nicht alle Menschen teil an diesem positiven Wandel. Nach wie vor gibt es in den Lebenssituationen von Frauen und Männern deutliche Unterschiede. Auch die Bildungsungleichheit zieht sich bis ins hohe Alter."

Hier die wichtigsten Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys 2014:

Erwerbstätigkeit und Rentenübergang:

Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 54 bis 65 Jahren hat seit 1996 deutlich zugenommen. Und auch im Ruhestand gehen immer mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nach.

* Dabei fühlen sich über 80 Prozent der älteren Erwerbstätigen weder über- noch unterfordert.

* Immer weniger älteren Erwerbstätigen gelingt allerdings ein nahtloser Übergang in die Altersrente.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

* Trotz steigender Erwerbsbeteiligung tragen Frauen weiterhin die Hauptlast bei der Hausarbeit.

* Erwerbsarbeit und die Pflege von Angehörigen werden häufiger kombiniert - ebenfalls insbesondere von Frauen.

* Großeltern betreuen wieder zu einem größeren Anteil ihre Enkelkinder und sind auch immer häufiger gleichzeitig erwerbstätig.

ZFF-INFO NR. 09/2016 15.06.2016

Familienbeziehungen und soziale Kontakte:

- * Waren 1996 noch 74 Prozent der 40- bis 85-Jährigen verheiratet, sind es 2014 nur noch knapp 68 Prozent; andere Lebensformen nehmen zu.
- * Die Wohnentfernung zwischen Eltern und erwachsenen Kindern wächst stetig, die Beziehungen bleiben jedoch sehr stabil.
- * Dennoch gewinnen außerfamiliäre Kontakte an Bedeutung.

Einkommen und materiellen Lage:

- * Einkommensunterschiede existieren nach wie vor zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Erwerbstätigen in Ost- und Westdeutschland.
- * Ältere sind nicht häufiger von Armut betroffen als Menschen mittleren Alters.

Gesundheit und Freizeitverhalten:

- * Gut zwei Drittel der Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind körperlich kaum eingeschränkt. Knapp 40 Prozent berichten über keine oder nur eine Erkrankung.
- * Die 40- bis 85-Jährigen treiben häufiger Sport als noch 1996 - besonders deutlich zeigt sich dieser Trend bei den über 60-Jährigen.

Den Bericht zum Deutschen Alterssurvey 2014 sowie eine Broschüre finden Sie unter:
<https://www.dza.de/forschung/deas.html>.

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Langzeitstudie mit Menschen, die 40 Jahre und älter sind. Bisher wurden Erhebungen in den Jahren 1996, 2002, 2008 und 2014 durchgeführt. Etwa 20.000 Personen aus ganz Deutschland haben bislang am DEAS teilgenommen. Die Studie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und liefert seitdem kontinuierlich repräsentative Daten zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom
07.06.2016

[zurück](#)

(14)BMFSFJ: Integration durch Spiel

Im Rahmen des Projekts "Willkommenskultur durch Spiel - Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften" haben am 2. Juni 2016 erstmals zwei der bundesweit über 350 rollenden Spielplätze an einer Notunterkunft in der Smetanastraße 31 in Berlin-Weißensee Halt gemacht. Die Kinder freuten sich über die bunte Ablenkung und hatten sichtlich Spaß am Spielen.

"Spielen ist für Kinder der Schlüssel zur Welt", sagte Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, der den Startschuss für die bundesweite Aktion gab. "Spielen bildet und hilft Kindern, sich zu entfalten und Grenzen zu überwinden. Alle Kinder haben das Recht, zu spielen. Sie brauchen geschützte Freiräume, in denen sie dieses Recht wahrnehmen können - auch und ganz besonders die Kinder in Flüchtlingsunterkünften."

Ziel des Projektes ist es, Flüchtlingskinder an ihrem Wohnort aufzusuchen und sie durch kindgerechte Angebote für eine aktive Teilnahme an den spielerischen Bildungs- und Integrationsmaßnahmen zu gewinnen. Das Projekt soll sie mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut machen und sie mit Kindern aus der Nachbarschaft zusammenbringen. Das gemeine Spiel soll zugleich den Spracherwerb fördern.

"Mein Dank gilt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spielmobile", betonte Dr. Kleindiek. "Mit dem Einsatz von Spielmobilen in Flüchtlingsunterkünften leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Flüchtlingskinder, die in Deutschland gut aufwachsen und sich hier wohl fühlen sollen." Der Staatssekretär appellierte an jene Spielmobile-Anbieter, die sich bisher noch nicht an dem Projekt beteiligen, das laufende Interessenbekundungsverfahren für eine Bewerbung zu nutzen.

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

An dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte (BAG Spielmobile) können sich alle bundesweit rd. 350 Spielmobile beteiligen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (2016 - 2018). Insgesamt stehen 3 Millionen Euro zur Verfügung. An der Eröffnungsveranstaltung an der Notunterkunft in der Smetanastraße 31 in Berlin-Weißensee, der Turnhalle der Pablo-Picasso-Grundschule, haben sich die Spielmobile "Spielwagen Berlin 1035 e.V." aus Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg und "Der Spielwagen" aus Berlin-Buch beteiligt.

Ergänzende Informationen über das Projekt und das Konzept der Spielmobile sind auf der Internetseite der BAG Spielmobile zu finden: www.spielmobile.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 02.06.2016

[zurück](#)

(15) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ohne Bildung 4.0 keine Industrie 4.0

Anlässlich der heutigen Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) zum digitalen Wandel in der Bildung, erklärt Özcan Mutlu, Sprecher für Bildungspolitik:

Das BMBF und die KMK wollten heute „Perspektiven für Deutschland in der digitalen Bildung“ aufzeigen. Diese Konferenz hätte ein Ruck sein können, aber sie bringt leider wieder nichts neues. Ohne Bildung 4.0 gibt es keine Industrie 4.0. Eine vom digital vernetzten Leben geprägte Gesellschaft braucht das neue Lernen und Lehren. Wir können es uns nicht weiter leisten, Kinder mit Methoden der Vergangenheit für die Zukunft fit zu machen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern endlich einen bundesweiten Masterplan „Digitale Bildung“ ins Leben zu rufen. Nur so können wir Deutschland zukunftsfit machen. Dafür muss auch das unsägliche Kooperationsverbot in der Bildung abgeschafft werden.

Noch mehr Bildungsgerechtigkeit kann sich unser Bildungssystem nicht leisten. Die Schulen müssen gut ausgestattet werden, um dem digitalen Wandel bundesweit gerecht zu werden. Dazu zählt der Breitbandausbau genauso, wie die Ausstattung der Schulen, aber auch die Reform der Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer.

Die sozialen Unterschiede dürfen nicht noch vertieft, sondern müssen ausgeglichen werden. Es reicht nicht aus, über einzelne Leuchtturmprojekte wieder und wieder zu debattieren. Nachhaltigkeit und eine breite Verstetigung von guten Beispielen der Digitalen Bildung können nur durch langfristige finanzielle Investitionen gewährleistet werden. Der Bund muss auch die Forschung zur digitalen Bildung ausbauen.

Es ist höchste Zeit zu handeln, Worte sind genug ausgetauscht worden.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016

[zurück](#)

(16) Hans-Böckler-Stiftung: Erbschaftsteuer: Verfassungsgerechtes Alternativmodell kann Aufkommen deutlich steigern, ohne Jobs zu gefährden

Eine konsequente und verfassungsgerechte Reform der Erbschaftsteuer könnte das Aufkommen aus dieser Steuerart langfristig deutlich steigern und dabei helfen, der gewachsenen sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken. Darauf weist Prof. Dr. Gustav A. Horn hin, der wissenschaftliche Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung. Die bislang diskutierten Gesetzespläne der Bundesregierung - über die der Koalitionsausschuss in der vergangenen Nacht keine Einigung erzielt hat - erfüllten diese Anforderung nicht, sagt Horn. Das macht eine Analyse aus der kürzlich vorgelegten IMK-Steuerschätzung deutlich*. Der Gesetzentwurf des Finanzministeriums "steigert das Aufkommen nur unzureichend, beseitigt kaum die Privilegierung des Betriebsvermögens und birgt weiterhin verfassungsrechtliche Risiken", schreiben darin die IMK-Steuerexpertin Dr. Katja Rietzler, der Berliner Wirtschaftsprofessor Prof. Dr. Achim Truger, der Steuerfachmann Dieter Teichmann und Birger Scholz von der Freien Universität Berlin. Die vier Wissenschaftler legen ein verfassungsgerechtes Alternativkonzept vor, mit dem sich außerdem das Aufkom-

men aus der Erbschaftsteuer langfristig verdoppeln ließe - ohne bei der Übertragung von Betrieben Arbeitsplätze zu gefährden. "Die Koalition sollte die Chance nutzen, um bei der Erbschaftsteuer ein überzeugendes Zeichen für mehr Gerechtigkeit zu setzen", sagt Horn.

Die Analyse des IMK zeigt, wie stark insbesondere die Empfänger sehr großer Betriebsvermögen noch von der massiven Privilegierung dieser Vermögensart profitieren, obwohl sie das Bundesverfassungsgericht 2014 für verfassungswidrig erklärt hat. Da vor allem wohlhabende Haushalte Betriebsvermögen halten und verschenken oder vererben, führt diese Privilegierung zu einem weitgehend regressiven Steuerverlauf bei Schenkungen und Erbschaften insgesamt, zeigen die Wissenschaftler anhand von Daten des Statistischen Bundesamts: So wurden Schenkungen in Höhe von 5000 bis 10.000 Euro nach Berücksichtigung von Freibeträgen 2014 im Durchschnitt effektiv mit 10,2 Prozent besteuert. In der Größenklasse über 20 Millionen Euro, in der viel Betriebsvermögen weitergegeben wird, lag die effektive Besteuerung dagegen lediglich bei 0,4 Prozent. Erbschaften über 20 Millionen Euro wurden effektiv zwar höher besteuert. Doch lag die Belastung mit 7,8 Prozent deutlich niedriger als in den übrigen Größenklassen ab 50.000 Euro (siehe auch Tabellen 6 und 7 in der Steuerschätzung; Link unten). Eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung** konstatiert ebenfalls große Defizite bei der Vermögensbesteuerung: Nach zwei Jahrzehnten, die in Deutschland vor allem durch Entlastungen für Wohlhabende geprägt waren, sei "die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen derzeit nicht geeignet, der Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken."

Die von der Bundesregierung geplante "minimalinvasive" Novelle der Erbschaftsbesteuerung werde an diesem Missverhältnis nur wenig ändern, konstatieren die IMK-Steuerexperten. Mit sehr weitgehenden Verschonungsregeln privilegieren die Regierung Firmenerben weiterhin weitaus stärker als nötig sei, um Arbeitsplätze bei der Übertragung auf die nächste Eigentümergeneration zu sichern. Das vorgeschlagene Alternativmodell orientiert sich daher am Gesetzentwurf der Regierung, baut die pauschale Verschonung des Betriebsvermögens aber so weit wie möglich ab, "ohne dass die Fortführung des Betriebes steuerlich gefährdet würde". So sieht der Alternativ-Vorschlag weiterhin eine Bedürfnisprüfung vor, mit der verhindert werden soll, dass Empfänger von Betriebsvermögen finanziell überfordert werden. Anders als im Gesetzentwurf vorgesehen, würde auch Empfängern ohne ausreichendes Privatvermögen die Steuer langfristig nicht komplett erlassen. Vielmehr müssten auch sie bis zu 15 Prozent Steuern zahlen - mindestens den halben tarifären Steuersatz der Steuerklasse I. Durch großzügige Möglichkeiten zu einer verzinsten Stundung der Steuerzahlung über bis zu 15 Jahre sei dabei aber sichergestellt, dass die Erben ihre Steuern auf jeden Fall aus den laufenden Erträgen des übertragenen Unternehmens bezahlen können. Ohne dass Arbeitsplätze gefährdet würden, könne so "das Aufkommen der Erbschaftsteuer langfristig problemlos verdoppelt werden und die Erbschaftsteuer einen deutlich größeren Beitrag zur Korrektur der Einkommens- und Vermögensverteilung leisten", resümieren die Wissenschaftler.

Die IMK-Steuerschätzung 2016-2020 ist hier zu finden:

http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_114_2016.pdf.

Der DIW-Wochenbericht 17/2016 findet sich hier:

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.532408.de/16-17.pdf.

Quelle: Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung vom 02.06.2016

[zurück](#)

(17)Hans-Böckler-Stiftung: Frühkindliche Bildung: Weitere Anstrengungen zur Fachkräftesicherung nötig

Die professionelle Betreuung von Kleinkindern wird gesellschaftlich immer wichtiger. In den vergangenen Jahren hat nicht nur die Zahl der Kita-Plätze für Kleinkinder zugenommen. Auch die pädagogischen Ansprüche steigen: Frühkindliche Bildung soll die Startchancen für Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern verbessern und insgesamt Bildungs- und Erwerbsaussichten der nächsten Generation verbessern; sie verspricht damit besonders hohe Bildungsrenditen, wie Ökonomen es formulieren.

Damit steigen aber auch die Anforderungen an das Kita-Personal - und dessen Arbeitsbedingungen. Inwieweit die tatsächliche Erwerbssituation von Fachkräften in der frühen Bildung geeignet ist, "professionelle und qualitativ hochwertige Dienstleistungen" sicherzustellen, haben Prof. Dr. C. Katharina Spieß und Dr. Johanna Storck vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in einer von der Hans-

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

Böckler-Stiftung geförderten Studie untersucht*. Dazu haben sie auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Erhebung Familien in Deutschland (FiD) zurückgegriffen. Weil der Männeranteil unter den Beschäftigten in der Frühpädagogik verschwindend gering ist, konzentriert sich die Studie auf Frauen. Die Studie beruht auf Antworten von rund 400 Fachkräften in der frühen Bildung, die zwischen 2008 und 2013 mehrmals befragt wurden. Die wichtigsten Beobachtungen:

- In der Frühpädagogik sind relativ viele Ältere beschäftigt, das Durchschnittsalter liegt bei 42 Jahren.
- Die Hälfte der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Damit unterscheiden sie sich nicht von anderen erwerbstätigen Frauen mit mittlerem Bildungsabschluss. Teilzeit mit sehr geringer Stundenzahl kommt in der Frühpädagogik allerdings seltener vor.
- 30 Prozent würden gern mehr arbeiten. Dieser Wunsch ist besonders in Ostdeutschland verbreitet. Allerdings wollen auch nahezu 30 Prozent ihre Arbeitszeit reduzieren.
- Fachkräfte in der frühen Bildung zeichnen sich im Vergleich zu anderen Beschäftigten mit vergleichbarem Qualifikationsniveau durch eine größere Extrovertiertheit, ein mitfühlendes Verhalten und Offenheit für Neues aus.
- Trotz Belastungen durch Störungen bei der Arbeit ist die Arbeitszufriedenheit relativ hoch.
- Knapp ein Drittel der Befragten berichten über fehlende Anerkennung und mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten. Das Gehalt wird von 46 Prozent als unangemessen niedrig eingestuft.
- Die Wahrscheinlichkeit, den Arbeitsplatz bzw. Beruf zu wechseln oder aus dem Beruf auszusteigen, wächst bei Beschäftigten, die nur einen befristeten Vertrag haben.
- Bei Schülerinnen, die sich für einen Beruf in der frühen Bildung interessieren, überwiegen die sozialen Motive. Allerdings strebt ein Viertel der befragten Schülerinnen ein Studium an - aus Sicht der Forscherinnen könnte dies ein Indiz dafür sein, dass beim potenziellen Nachwuchs die Ansprüche an das Berufsfeld wachsen.

Daraus ergeben sich Spieß und Storck zufolge Ansatzpunkte für das Personalmanagement in der frühen Bildung. Soll eine qualitativ hochwertige Kleinkinderbetreuung auf Dauer sichergestellt, müsste zunächst bei den Faktoren angesetzt werden, die bei den Beschäftigten für den größten Unmut sorgen: Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitszeit und Gehalt. Die Wissenschaftlerinnen beobachten bei den Befragten bislang keine "Gratifikationskrise" - ein als demotivierend wahrgenommenes durchgängiges Missverhältnis zwischen beruflichem Engagement und Gegenleistung des Arbeitgebers. Allerdings kommen die befragten Fachkräfte in der frühen Bildung im Mittel der statistischen Schwelle, ab der von einer derartigen Krise auszugehen ist, bereits recht nahe.

Das Arbeitspapier Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 9, Mai 2016 ist hier zu finden:
http://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_wp_009_2016.pdf.

Quelle: Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung vom 02.06.2016

[zurück](#)

(18)nak: „Kinder gehören auf den Spielplatz und nicht ins Jobcenter“

Jedes siebte Kind in Deutschland ist von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Das geht aus einer Datenauswertung der Linken-Bundestagsabgeordneten Sabine Zimmermann hervor. Die Nationale Armutskonferenz (nak) fordert einen Rechtsanspruch auf Teilhabe für diese Kinder – vom Sportverein über kostenfreies Mittagessen bis zur Ferienfreizeit.

1,54 Millionen Kinder lebten im vergangenen Jahr in Hartz-IV-Haushalten, 30.000 mehr als im Vorjahr. „Die Zahl der Kinder in Armut steigt und steigt. Daran konnte auch das Bildungs- und Teilhabepaket nichts ändern. Das ist einfach nur bürokratisches Flickwerk“, so Dr. Frank Johannes Hensel, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz. Lange Anträge und teils unverständliches Deutsch – schon deshalb erreiche das Bildungs- und Teilhabepaket viele Eltern nicht.

„Hätten Kinder einen grundsätzlichen Anspruch darauf, Sport im Verein ausüben zu dürfen, Nachhilfe zu bekommen und an einer Ferienfreizeit teilzunehmen, entfielen die Bürokratie in jedem Einzelfall. Das

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

entlastet Eltern und Behörden“, so Hensel, der auch Direktor des Kölner Diözesan-Caritasverbandes ist. Hensel fordert, den Rechtsanspruch im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern. „Hören wir endlich auf, Kinder wie Langzeitarbeitslose zu behandeln, die für jede Freizeitbeschäftigung und jede Sportgruppe ihren Sachbearbeiter anbetteln müssen. Kinder gehören auf den Spielplatz und nicht ins Jobcenter“, so Hensel.

Quelle: Pressemitteilung Nationale Armutskonferenz – c/o Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. vom 31.05.2016

[zurück](#)

(19) Bundestag: Fristverlängerung für Kita-Ausbau

Die Bundesländer sollen ein Jahr länger Zeit haben, um Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes für den Kita-Ausbau zu bewilligen. Den entsprechenden Gesetzentwurf (18/8616) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes billigte der Familienausschuss am Mittwoch ohne Gegenstimmen. Lediglich die Linksfraktion enthielt sich der Stimme.

Der Bund hat für sein Investitionsprogramm insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nach Angaben der Koalitionsfraktionen sind bis zum April dieses Jahres 56,6 Prozent dieser Mittel von den Ländern bewilligt worden. Nach der gültigen Gesetzeslage hätten sämtliche Mittel bis zum 30. Juni dieses Jahres bewilligt werden sollen. Die übrigen Mittel wären auf jene Länder umverteilt worden, die den ihnen zustehenden Anteil der Bundesmittel vollständig bewilligt haben.

Die Koalitionsfraktionen folgen mit ihrer Gesetzesinitiative einem Wunsch der Länder. Diese haben in einem entsprechenden Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz darauf hingewiesen, dass es wegen der Belastungen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen beim Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zu Verzögerung bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben gekommen sei.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 344 vom 08.06.2016

[zurück](#)

(20) Bundestag: TAB-Bericht zu digitalen Medien

Heute kann der Umgang mit digitalen Medien als eine zentrale Kulturtechnik neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden werden." Das sagte Steffen Albrecht vom Büro für Technikfolgenabschätzung bei der Vorstellung des TAB-Berichts "Digitale Medien in der Bildung", den er zusammen mit dem stellvertretenden TAB-Leiter Christoph Revermann dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am Mittwochvormittag vorgelegt hat. Digitale Medien seien für die soziale Teilhabe heutzutage unabdingbar.

Digitale Medien könnten das Lernen selbst verbessern und die Motivation erhöhen. So könnten ganz neue Formen der Vermittlung von Wissen entstehen. Es gebe allerdings nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen der Verbreitung digitaler Medien im Alltag und ihrer Nutzung im Unterricht, und zwar nicht nur in Schulen, sondern auch an Hochschulen, in der beruflichen Bildung und auch in der frühkindlichen Bildung. Um dies zu ändern sei nicht nur eine bessere Ausstattung nötig, sondern vor allem auch eine bessere technische und pädagogische Unterstützung der Lehrenden.

Es gebe noch immer viele Vorbehalte gegenüber dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Bei der tatsächlichen Nutzung von Computern im Unterricht liege Deutschland selbst hinter Ländern zurück, deren Schulen schlechter ausgestattet seien als die in der Bundesrepublik. Ganz offensichtlich würden selbst die vorhandenen Geräte nur selten genutzt werden.

Zudem gebe es laut einer Untersuchung hohe soziale Disparitäten. Schüler aus Familien mit einem hohen Bildungsstand und ökonomischen Status würden über eine deutlich höhere Medienkompetenz verfügen. Solche Ungleichheiten könnten Schulen teilweise auffangen, aber das koste Geld.

An den Bund gerichtet schlagen die Verfasser des Berichts unter anderem vor, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien anzupassen. Dies betreffe in erster Linie das Urheberrecht, aber auch beim Jugendmedienschutz gebe es Veränderungsbedarf. Ferner fordern die Verfasser mehr Forschung, um die Umsetzung der Programme zu begleiten und zu klären, welche Einsatzformen digitaler Medien den größten Nutzen brächten.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 342 vom 08.06.2016

[zurück](#)

(21) Bundestag: Mediennutzung mit Risiken für Kinder

Die Mediennutzung im Internetzeitalter bringt für Kinder und Jugendliche offenbar erhebliche Risiken mit sich und führt auch zu Spannungen innerhalb der Familien. Das geht aus dem jetzt vorgelegten Bericht (18/8604) des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum Thema Mediensucht hervor.

Die zunehmende Durchdringung des täglichen Lebens mit elektronischen Medien und der individuelle Medienkonsum bringen demnach für die frühkindliche Entwicklung diverse Gefährdungspotenziale mit sich. Als solche gälten etwa ein erhöhtes Risiko für Entwicklungsverzögerungen, sprachliche Defizite, Aufmerksamkeitsstörungen, verminderte Gedächtnis- und Schulleistungen, Schlafprobleme und eine "niedrige emotionale Reaktivität", heißt es in dem Bericht.

In Familien und Schulen mangle es häufig an gemeinsamen medienbezogenen Selbst-, Sozial- und Sacherfahrungen. Auch bestehe keine Klarheit darüber, welches Nutzungsverhalten in welchem Alter normal, gesund oder aus medienpädagogischen Gründen ratsam sei. Es mangle zugleich an langfristigen ausgerichteten Wirkungsstudien zur Mediennutzungs- und Suchtforschung.

Unter dem Stichwort "Social-Network-Sucht" heißt es in dem Bericht: "In einigen Studien finden sich Hinweise darauf, dass Jugendliche und darunter insbesondere Mädchen besonders gefährdete Nutzergruppen repräsentieren." Im Vordergrund negativer Effekte stehe die Abnahme sozialgesellschaftlicher Kommunikation und Teilhabe. Auch auf zwischenmenschliche Beziehungen könne diese Art der Sucht negativen Einfluss haben.

Als wichtiges Attraktivitätspotenzial sozialer Netze gälten die Befriedigung sozialer Bedürfnisse und die Möglichkeit (und Notwendigkeit) der Selbstverwirklichung. Die eigene Selbstdarstellung sei dabei immer auch eine Suche nach Bestätigung der Identität durch andere. Positive Reaktionen dienten dabei als Gradmesser für die Beliebtheit und trügen zum Selbstbewusstsein bei. Dies könne zu einem regelrechten Konkurrenzkampf im Freundeskreis um die meisten "Likes" führen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 334 vom 06.06.2016

[zurück](#)

(22) Bundestag: Verpflegung in Kitas und Schulen

Bundesweit sollen alle Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie Horteinrichtungen und in der Tagespflege mit Ganztagsangebot eine beitragsfreie, altersgerechte, abwechslungsreiche und ansprechende Essensversorgung erhalten. Das fordert die Fraktion Die Linke von der Bundesregierung in einem Antrag zur Einrichtung eines Bundesprogramms zur Kita- und Schulverpflegung (18/8611). Der Bund soll zur Finanzierung der Forderung ausreichend Mittel zur Verfügung stellen und mit den Bundesländern Vereinbarungen treffen, damit diese die Finanzmittel entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stellen. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen soll eine Pauschale von 4.50 Euro pro Verpflegungstag veranschlagt werden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 324 vom 02.06.2016

[zurück](#)

(23) Bundestag: Höhe des gesetzlichen Mindestlohns

Ob die derzeitige Höhe des gesetzlichen Mindestlohns ausreicht, um Armut zu verhindern, fragt die Fraktion Die Linke die Bundesregierung. In einer Kleinen Anfrage (18/8498) fragen die Abgeordneten unter anderem nach der Zahl der Menschen, die trotz Mindestlohn in einer Vollzeitstelle auf ergänzende Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch angewiesen sind. Sie wollen außerdem wissen, wie hoch die aktuelle Niedriglohnschwelle und der aktuelle Armutslohn für einen Ein-Personen-Haushalt in Deutschland ist.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 307 vom 30.05.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(24) AWO: Qualität der Kinderbetreuung bundeseinheitlich regeln

Gestern veröffentlichte die Bertelsmanns-Stiftung eine Sonderauswertung des „Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme“ zur Situation der Leitungskräfte von Kitas. Im Ergebnis: Zu wenige Kita-

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

Leitungen haben ein Zeitbudget für notwendige Führungsaufgaben. „Die Qualität der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, ist die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Die Kita-Leitung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn sie ist zuständig für die pädagogische Qualität ebenso wie für das Personal, das Budget und die Öffentlichkeitsarbeit“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Klar sei, dass die Leitungsaufgaben Zeit erfordern würden. Diese stünde aber laut der Studie häufig nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Im Rahmen der Studie habe sich der schon oft bemängelte große regionale Unterschied in Sachen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung wieder deutlich gezeigt. So gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den untersuchten Freistellungen der Leitungskräfte von bis zu 100 Prozent. „Alle Kinder haben ein Recht auf eine gute Betreuung in der Kita. Die Lösung liegt in einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kita-Betreuung. Entscheidend ist, dass es gelingt, das Recht des Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von seinem Wohnort und Herkunft sicherzustellen“, betont der AWO Bundesvorsitzende.

Der AWO Forderung nach einem Bundesgesetz zur Kita-Qualität haben sich die Caritas Deutschland (DCV) und die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) bereits im Jahr 2014 angeschlossen. AWO, DCV und Caritas fordern gemeinsam ein Bundesqualitätsgesetz, das u. a. diese Frage verbindlich und einheitlich regelt. In einem Bundesqualitätsgesetz sollten strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung festgelegt werden, die länderübergreifend von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden müssen. Die Kernpunkte sollten sein: eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte, hinreichende Freistellung von Kita-Leitungen für Führungsaufgaben sowie genügend Zeit für Fort- und Weiterbildungen.

Die Forderungen der Verbände sind hier zu finden: http://www.awo-informationsser-vice.org/uploads/media/Erklaerung_AWO_DCV_GEW_zur_Forderung_Bundesqualitaetsgesetz.pdf.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 06.06.2016

[zurück](#)

(25)AWO: AWO fordert – gesellschaftliche Teilhabe von armen Kindern verbessern

In jedem 7. Kinderzimmer spielt die Armut mit. Nach neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit waren im vergangenen Jahr im Schnitt 1,54 Millionen unter 15-Jährige von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Damit rund 30.000 Kinder und Jugendliche mehr als noch im Vorjahr. „Wenn über eineinhalb Millionen Kinder in Haushalten aufwachsen, die von Sozialleistungen abhängig sind, ist das allein schon ein erschreckender Befund. Darüber hinaus bedeutet das, dass über eineinhalb Millionen Kinder in Deutschland von einem chancengerechten Aufwachsen nur träumen können“, kritisiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Denn schon die AWO-ISS-Langzeit Studie* zu den Folgen von Kinderarmut zeigt, dass die gesellschaftliche Teilhabe unter Armutsbedingungen viel schlechter gelingt.

„Um eine Gesellschaft gerecht zu gestalten, muss die Teilhabe und Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden“, ist Stadler überzeugt. Die ist bei Kindern aus bedürftigen Haushalten nicht gegeben. So laden Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, sehr viel seltener andere Kinder zu sich ein, feiern seltener ihre Geburtstage und fahren weniger in den Urlaub. Einen guten Lösungsansatz sieht Stadler in der Stärkung der Infrastruktur, rund um Kinder und Jugendliche herum. „Die Kinder benötigen hinreichende und qualitativ hochwertige Betreuungs- bzw. Bildungsangebote in Kita und Schule. Denn nur dann sind Eltern in der Lage, sich selbst und damit ihre Kinder aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu befreien“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 31.05.2016

[zurück](#)

(26)Deutscher Juristinnenbund: Belange von Frauen bei geplanten Neuregelungen zu Integration und zum Sozialleistungsbezug von Migrant_innen berücksichtigen

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert, bei den geplanten Neuregelungen zur Integration und zum Sozialleistungsbezug von Migrant_innen die besonderen Auswirkungen auf Frauen nicht zu übersehen, sowie durch ungeprüfte und nicht ausdiskutierte gesetzliche Neuregelungen zu übergehen. Die derzeit vorliegenden Entwürfe für ein Integrationsgesetz und für das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen im SGB II und SGB XII betreffen soziale Belange von Migrantinnen in besonderer Weise.

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

»Beide Gesetze werden mit hohem Zeitdruck vorangetrieben, wodurch ein demokratischer Meinungsbildungsprozess verhindert wird, obwohl die Gesetzesänderungen von erheblicher gesellschaftlicher und auch frauenpolitischer Relevanz sind«, kritisiert die Präsidentin des djb, Ramona Pisal, die extrem verkürzten Fristen bei der Anhörung der Fachverbände für beide Referentenentwürfe.

Beide Entwürfe enthalten die Feststellung, dass keine erkennbaren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bestünden. Diese Einschätzung teilt der djb nicht. Die gleichstellungspolitische Relevanz ergibt sich aus den Auswirkungen auf die Lebenssituation und die Rechtsstellung von Migrantinnen. Abzustellen ist bei einer gendersensiblen Gesetzesfolgenabschätzung nicht allein auf die geschlechtsneutrale Formulierung des Gesetzestextes, sondern auf ihre tatsächliche Wirkung (Art. 3 Abs. 2 GG).

Der geplante Leistungsausschluss für Unionsbürger_innen im SGB XII trifft vor allem Menschen in Notlagen. Überproportional werden Schwangere, Mütter mit kleinen Kindern, Alleinerziehende und Frauen mit Pflegeaufgaben betroffen sein, weil der Zugang zum Arbeitsmarkt für sie deutlich erschwert ist. Der Leistungsausschluss für ehemalige Arbeitnehmerinnen mit Kindern in Ausbildung ist zudem europarechtswidrig. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Nothilfeleistungen werden so restriktiv gestaltet, dass sie die faktischen Benachteiligungen von EU-Migrantinnen nicht ausgleichen können.

In dem Integrationsgesetz sind Wohnsitzauflagen vorgesehen, die der besseren Integration dienen sollen. Diese Auffassung teilt der djb nicht. Vielmehr bergen sie die Gefahr der Desintegration, weil die spezifischen Integrationsbedarfe von Frauen mit und ohne Kinder nicht an allen Orten gleichermaßen berücksichtigt werden können. Die Probleme im Gewaltschutz für anerkannte Flüchtlingsfrauen durch die geplanten Wohnsitzauflagen sind vorprogrammiert.

Die geplanten Arbeitsgelegenheiten als generalisierte Programme der Bundesagentur für Arbeit beinhalten ein erhebliches Risiko, die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes weiter zu verfestigen. Hier werden Chancen einer individuellen Förderung von Flüchtlingsfrauen unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen vertan.

Durch die geplanten Zugangshürden zur Niederlassungserlaubnis (Wartezeit und Sicherung des Lebensunterhalts) werden Frauen mit Sorge- und Pflegepflichten öfter und länger in einer prekären Aufenthaltssituation verbleiben.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 03.06.2016

[zurück](#)

(27)Deutscher Juristinnenbund: Entgeltgleichheit - Weiterhin nur ein Prinzip ohne Praxis?

Die Parteien der Großen Koalition hatten 2013 erkannt, dass der Rechtsgrundsatz der Entgeltgleichheit nur effektiv durchgesetzt werden kann, wenn der Gesetzgeber eingreift, Transparenz schafft und die Betriebe zum Handeln verpflichtet. So steht es im Koalitionsvertrag. Bundesministerin Manuela Schwesig hat daher im Dezember 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser droht jedoch nun durch den Widerstand der CDU/CSU zu einem Papiertiger zu werden.

Wichtigste Voraussetzung dafür, dass eine unterschiedliche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern überhaupt sichtbar und abgeschafft werden kann, wäre ein Auskunftsanspruch, wie ihn der aktuelle Gesetzentwurf vorsieht. CDU/CSU wollen diesen Anspruch nun aber auf Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten begrenzen mit der Folge, dass weniger als ein halbes Prozent der rund 3,6 Millionen Unternehmen in Deutschland dadurch verpflichtet würden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Entgeltregelungen und -praktiken durch die Betriebe selbst überprüft werden sollen. Dies wird - wie es bei sozialpolitischen Gesetzesvorhaben häufig der Fall ist - als zu aufwändig kritisiert. Der Gesetzentwurf vermeidet es aber gerade, dass betriebsfremde Bürokratien in die Privatwirtschaft hineinwirken. Eine Überprüfung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, müssten Betriebe, die rechtstreu sein wollen, ohnehin durchführen. Diejenigen Unternehmen, die ihre Entgeltsysteme bereits in der Vergangenheit freiwillig auf Diskriminierungspotentiale hin überprüft haben, sehen den Zeitaufwand hierfür keineswegs als unangemessen hoch an.

Seit fast 60 Jahren gilt der Rechtsgrundsatz, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt erhalten müssen - die Praxis ist davon nach wie vor weit entfernt. Zwar wird

ZFF-INFO NR. 09/2016
15.06.2016

nur noch selten direkt auf das Geschlecht Bezug genommen, wenn Frauen schlechter bezahlt werden als Männer. Vielfach finden sich jedoch in Arbeitsbewertungssystemen Regelungen, die Frauen mittelbar benachteiligen. Aufgrund mangelnder Transparenz haben solche Benachteiligungen bisher selten Folgen für die Arbeitgeber gehabt.

Ramona Pisal: "Das Versprechen der Großen Koalition, die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer durchzusetzen, muss endlich erfüllt werden. Da darf es kein Einknicken vor der Wirtschaft geben. Frauen haben einen Anspruch auf gleichen Lohn wie die Männer. Dieses Prinzip muss sich durchsetzen oder Bundesministerin Schwesig ein bis zur Unkenntlichkeit verändertes Gesetz zurückziehen. Ein solcher Papiertiger nützte nur denen, die sich hinter ihm verstecken und so den berechtigten Forderungen ausweichen wollen."

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 01.06.2016

[zurück](#)

(28)pro familia: Sexuelle Bildung verteidigen und stärken

Pro familia hat ihre Fachtagung im Rahmen der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung am 4. und 5. Juni 2016 in Lübeck dem Thema „Sexuelle Bildung, die stark macht!“ gewidmet. „Der Titel unseres Fachtages formuliert, worum es bei sexueller Bildung geht und wofür wir uns politisch wie fachlich einsetzen und auch künftig einsetzen werden, die Stärkung von Respekt, von Toleranz und der Menschenrechte“, erklärte die Bundesvorsitzende Prof. Dr. Daphne Hahn in ihrer Begrüßung zur Fachtagung. Zum ersten Mal in der über 60-jährigen Geschichte von pro familia war der Landesverband Schleswig-Holstein in der Rolle des Gastgebers und lädt bald wieder ein: im Herbst wird 50-jähriges Jubiläum in Kiel gefeiert.

In ihren Grußworten bekräftigten Julia Krieger, Referatsleiterin beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Anette Langner vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, die wichtige Rolle, die sexueller Bildung bei der Stärkung von Kindern und Jugendlichen zukomme. Sie lobten die verdienstvolle Arbeit, die pro familia mit ihren vielfältigen Angeboten im Bereich der sexuellen Bildung leiste.

„Die Gesellschaft entwickelt sich mehr und mehr in Richtung Toleranz und Akzeptanz“, erklärte Heinz-Jürgen Voß von der Hochschule Merseburg in seinem Vortrag zu den ‚Aufgaben der sexuellen Bildung heute‘. Es sei wichtig, sexuelle Bildung gegen Angriffe von rechts zu verteidigen sowie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonal und die gesamte Öffentlichkeit für das Konzept der sexuellen Bildung zu gewinnen. In Workshops tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung zum einen darüber aus, wie sie selbstbewusst für das Recht auf sexuelle Bildung eintreten können, zum anderen, wie pro familia ihre qualitativ hochwertigen, umfassenden und rechtebasierten sexualpädagogischen Angebote an Schulen sichern und weiter entwickeln will. Dazu gehört u.a., sich mit der Vielfalt der Sprachen auseinanderzusetzen und gemeinsam zu überlegen, mit welchen Arbeitsmitteln und Methoden Sprachbarrieren begegnet werden könne.

Mit dem „Lübecker Beschluss“ hat sich pro familia im Rahmen des Verbandswochenendes außerdem ein neues Ziel gesteckt: die sexuellen und reproduktiven Rechte von Menschen mit Migrationshintergrund mit oder ohne Fluchterfahrung sollen in den nächsten fünf Jahren mit vielfältigen Maßnahmen befördert werden. Unter anderem will pro familia ihre Angebote noch stärker als bisher migrations- und diskriminierungssensibel ausrichten, die interkulturellen Kompetenzen der Beratungsteams erweitern und das Engagement für einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für einkommensschwache Menschen bekräftigen.

In den Fokus rückte zudem das Thema Generationswechsel bei pro familia: Die Wahl der 24-jährigen Studentin Alina Marlene Schmitz zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden zeigt, dass Bundes- und Landesverbände die Jugendpartizipation bei pro familia mit Leben füllen. Schmitz hat lange Zeit im Jugendprojekt „pro youth“ des Landesverbandes Berlin mitgewirkt und sich schon im vergangenen Jahr als ehrenamtliche Jugendbeauftragte im Bundesverband engagiert. pro familia will ihre Strukturen weiter öffnen, um mehr junge ehrenamtliche Aktivistinnen und Aktivisten für den Verband zu gewinnen. Deshalb stimmten alle Delegierten dafür, dass das „pro familia Jugendforum“, das in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal im Rahmen des Verbandswochenendes stattfand, künftig ein fester Bestandteil der Jahrestreffen von pro familia wird.

Quelle: Pressemitteilung pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband vom 08.06.2016

[zurück](#)

(29)Deutscher Frauenrat: Lohngerechtigkeit endlich auf den Weg bringen

Aus Anlass des vorliegenden Referentenentwurfs für ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern fordert der Deutsche Frauenrat die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, das für alle erwerbstätigen Frauen wirksam ist. Zwingend erforderlich sei, so die Mitgliederversammlung der Frauenlobby, ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte in allen Unternehmen, eine Pflicht aller Unternehmen, mit geeigneten Instrumenten Entgeltdiskriminierung aufzudecken und zu beseitigen, und eine Berichtspflicht zu Entgeltunterschieden auch für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats, die am Wochenende in Berlin stattfand, sprach sich weiter für einen besseren Gewaltschutz, die Erweiterung des Sexualstrafrechts und Änderungen im Rentenrecht aus.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V.
vom 13.06.2016

[zurück](#)

(30)Deutscher Frauenrat: Nahezu 110.000 Unterschriften für eine gerechte Mütterrente

Nahezu 110.000 Unterschriften haben Vertreterinnen der Unterschriftenaktion „Für eine gerechte Mütterrente“ heute an Iris Gleicke, die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, übergeben. Adressatin der Aktion ist Angela Merkel. Gleicke, die auch Parlamentarische Staatssekretärin bei Sigmar Gabriel ist, versprach, die Unterschriften an die Bundeskanzlerin weiterzuleiten. Die Aktion geht auf eine gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland (SoVD), Volkssolidarität, Deutschem Frauenrat und der Gewerkschaft ver.di zurück. Das Bündnis fordert, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten in Ost und West zu beenden. Zudem sollen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, nicht länger bei der Rente benachteiligt werden. Eine weitere Forderung ist es, die Mütterrente nicht länger aus der Rentenkasse zu finanzieren. Aus Sicht des Bündnisses ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine gerechte Mütterrente zu gewährleisten. Iris Gleicke machte bei der Entgegennahme der Unterschriften deutlich, dass die Ungleichbehandlung von Ost und West nur im Rahmen der mit CDU und CSU im Koalitionsvertrag vereinbarten Rentenangleichung beseitigt werden könne: „Als SPD bestehen wir darauf, dass sich die Union an diese Vereinbarung hält, auch wenn es da immer mal wieder Störfeuer von einzelnen CDU-Leuten gibt. Für mich ist das eines der wichtigsten Projekte, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.“

„Fast 110.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ihrer Unterschrift für eine gerechte Mütterrente ausgesprochen. Das ist ein deutliches Signal an die Politik. Die Ungleichbehandlung muss beendet werden“, sagte Edda Schliepack, SoVD-Frauensprecherin.

Dr. Heidi Knake-Werner, Vizepräsidentin der Volkssolidarität betonte: „Mehr als 25 Jahre nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands halten wir es für eine nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeit, dass Kindererziehung im Osten immer noch schlechter in der Rente bewertet wird als in den alten Bundesländern. Jedes Kind muss der Gesellschaft, unabhängig von seiner geografischen Herkunft, gleich viel wert sein.“

Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats forderte: „Die Erziehungsleistung der jüngeren und älteren Mütter muss gleichberechtigt anerkannt werden, auch weil die Altersvorsorge durch Erwerbstätigkeit früher ohne ausreichende Kinderbetreuung viel schwieriger war als heute.“

Judith Kerschbaumer (ver.di), Bereichsleiterin Sozialpolitik: „Auch die Rentenangleichung für Ostdeutschland ist überfällig und wurde seit langem versprochen. Die Politik muss jetzt endlich handeln.“

Das Bündnis „Für eine gerechte Mütterrente“ wurde im Oktober 2015 von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Frauenorganisationen gestartet, um die Fraueninitiative „Gleiche Mütterrente in Ost und West“ fortzuführen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V.
vom 01.06.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(31) Landesfamilienrat BaWü: Veranstaltungsreihe „Familie und Zeit“

Termin: 24.06.2016, 09:30 – 13:00 Uhr

Veranstalter: Landesfamilienrat Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Hospitalhof Stuttgart · Evangelisches Bildungszentrum

Ort: Stuttgart

Die neue Reihe „Familienpolitische Gespräche im Hospitalhof“ lädt zum Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis ein und knüpft an die früheren Familienpolitischen Gespräche im GENO-Haus an. Die Veranstaltungen richten sich an Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Politik und Wirtschaft sowie familien- und sozialpolitisch Interessierte.

Anmeldungen bitte bei: info@hospitalhof.de.
Das Programm ist hier zu finden:
http://www.landesfamilienrat.de/images/Ver%C3%B6ffentlichungen/Infodienst/familie_und_zeit.pdf.

[zurück](#)

(32) ForGenderCare: Tagung: "FemiCare & MaskuWork - Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit"

Termin: 17./ 18. November 2016

Veranstalter: ForGenderCare – Bayerischer Forschungsbund

Ort: Hochschule Landshut

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2016

Kosten: Tagungsbeitrag 80 € (40€ für Student_innen, Rentner_innen und Erwerbslose)

Eine Tagung, zwei Themenfelder, drei Gesellschaftsbereiche: Expert_innen aus Praxis, Politik und Wissenschaft diskutieren im Rahmen der Tagung „FemiCare& MascuWork – Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit“ aktuelle Dynamiken um Gender (Geschlecht) und Care (Fürsorge).

Die Anmeldung ist hier per E-Mail möglich: tagung2016@forgendercare.de.
Das Programm und weitere Informationen sind hier zu finden: http://www.forgendercare.de/aktuell-detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=6&cHash=58aa7c1710d955cea6e66014d65817df.

[zurück](#)

(33) DGB: Vorankündigung: familienpolitische Tagung: „Mehr Zeitsouveränität durch Partnerschaftlichkeit. Neue Optionen für eine gerechte Arbeitszeitverteilung“

Termin: 13. Dezember 2016, 10:00 -16:00 Uhr

Veranstalter: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Ort: Berlin

Gemeinsam mit der Familienministerin Manuela Schwesig und dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann sowie weiteren Gästen aus Wissenschaft, Politik und der betrieblichen Praxis sollen Strategien erörtert werden, wie Arbeitszeiten familienbewusster gestaltet werden können.

Das ausführliche Programm der familienpolitischen Tagung mit dem Anmeldeformular soll in Kürze hier zu finden sein: www.familie.dgb.de.

[zurück](#)

Aus dem ZFF

(34)Pressemitteilung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?“

Gestern fand in Berlin die gemeinsame Fachtagung von Deutschem Jugendinstitut e. V. (DJI) und Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF) zum Thema „Die partnerschaftliche Familie“ statt, an der gut 70 Fachleute und Interessierte teilnahmen. Ziel der Fachtagung war es, das Konzept der Partnerschaftlichkeit auszuloten und zu diskutieren, unter welchen Rahmenbedingungen eine partnerschaftliche Familienorganisation gelingen kann und wo politische Handlungsoptionen bestehen.

„Alle reden von der partnerschaftlichen Familie, aber nur wenige leben sie. Der DJI-Studie AID:A zufolge teilen sich heute nur 8% der befragten Paare mit Kindern Beruf und Familie wirklich egalitär, d. h. beide Partner sind exakt gleich lang erwerbstätig und übernehmen Familienarbeit zu gleichen Anteilen. Auch wenn es nicht immer eine Fifty-Fifty-Lösung sein muss, ist mehr Partnerschaftlichkeit unverzichtbar, um der Krise der Sorgearbeit beizukommen“, so Dr. Karin Jurczyk vom DJI.

Prof. Dr. Gesine Schwan, die ein Resümee zur partnerschaftlichen Familie als öffentliches Gut zog, unterstreicht: „Es liegt in öffentlicher Verantwortung, den Familien das zu ermöglichen, was sie sich wünschen: Eine gute, frei vereinbarte Balance zwischen Beruf und Familienleben, zwischen Verantwortung bei der Arbeit und Verantwortung in der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen. Neben dem Staat sind hier auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft angesprochen.“

Die Vorsitzende des ZFF, Christiane Reckmann, resümiert: „Partnerschaftlichkeit ist keine Privatsache! Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, welchen Stellenwert Care-Arbeit in unserer Gesellschaft bekommt und wer zu welchen Bedingungen Care-Arbeit leistet. Für das ZFF liegt es in öffentlicher Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen für – privat wie professionell erbrachte – Care-Arbeit zu sorgen.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 10.06.2016

[zurück](#)

Aktuelles

(35)AWO: Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in - Projekt Elternchance II

Die Weiterqualifizierung zur_ zum Elternbegleiter_in richtet sich an Fachkräfte, die in Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kitas, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen der Familienbildung tätig sind bzw. mit Familien zusammenarbeiten. Sie beinhaltet Themen wie Bildung in der Familie, dialogisches Arbeiten, vorurteilsbewusste Begegnung, Diagnose- und Beratungskompetenzen und aufsuchende Elternarbeit.

Durch die Förderung des BMFSFJ aus ESF-Mitteln ist die Teilnahme an der Weiterqualifizierung kostenfrei (einschließlich Verpflegung und Übernachtung). Es wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € erhoben.

Weitere Informationen sind hier zu finden: <http://www.konsortium-elternchance.de/>.

[zurück](#)

(36)BAGSO: „Auf Rädern zum Essen“ statt „Essen auf Rädern“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 15. Oktober 2016 die „IN FORM“-Mittagstisch-Startwoche. In ganz Deutschland sollen, organisiert von Einrichtungen oder Vereinen, Mittagstische für ältere Menschen angeboten werden.

Informationen zur Mittagstisch-Woche sind hier zu finden: <http://projekte.bagso.de/fit-im-alter/mittagstisch-startwoche>.

[zurück](#)

(37)Fraunhofer-IAO: Studie und Umfrage über die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege

Angehörigenpflege trifft immer mehr Berufstätige. Zwar hat nicht jeder Kinder zu versorgen, doch jeder Mensch hat Eltern, die früher oder später Unterstützung im Alltag oder Pflege benötigen. Viele Töchter und Söhne sind in dieser Phase selbst berufstätig. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) erhebt in einer Umfrage die Anforderungen Berufstätiger an eine gute Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege.

Wie würde man Arbeiten und Pflegen vereinbaren? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Arbeitssituation? Welche Angebote würden helfen?

Die Studie und die Umfrage sind hier zu finden:

<https://websurvey.iao.fraunhofer.de/newwork/index.php/732528>.

Es findet eine kleine Auslosung mit einem Preis unter den Teilnehmenden der Umfrage statt.

[zurück](#)

(38)Deutscher Frauenrat: Wachablösung beim Deutschen Frauenrat

Mit den Wahlen für einen neuen Vorstand am 11. und 12. Juni 2016 hat die Lobby der Frauen ihren internen Kurswechsel abgeschlossen. Das Ruder für die kommenden vier Jahre übernimmt die neue Vorsitzende Mona Küppers vom Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB). Ihr zur Seite als Stellvertreterinnen stehen Susanne Kahl-Passoth von den Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. (EFiD) und Lisi Maier vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Die vollständige Pressemitteilung mit allen Personalien ist hier zu finden:

<https://www.frauenrat.de/deutsch/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/article/wachablosung-beim-deutschen-frauenrat.html>.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)